

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**99. Sitzung am 15. Juli 2016**

**Projektnummer:** 15/036  
**Hochschule:** Hochschule Ludwigshafen  
**Studiengang:** Fundraising Management und Philanthropie (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 14.März 2017 bis zum Ende Wintersemester 2021/22

Auflagen:

- Auflage 1  
Das Curriculum ist zu überarbeiten und inhaltlich zu harmonisieren. Das Ergebnis muss sein, dass das Curriculum eine stärkere Ausrichtung auf Fachkompetenzen hat und diese sich sichtbar im Modulaufbau widerspiegeln (siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 u. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017.**

- Auflage 2  
Die Struktur und die Modularisierung sind in folgenden Punkten zu überarbeiten:
  - a. Der Studiengang ist so zu gestalten, dass sich eine klare Struktur für den Abschluss des Master-Studienganges ergibt.  
Sollte sich die Hochschule für die Ausrichtung eines Abschlusses mit 120 ECTS-Punkten entscheiden, ist das Curriculum dahingehend zu erweitern, dass eine Anrechnung von 30 ECTS-Punkten auf Master-Niveau stattfinden kann.  
Sollte die Hochschule einen Abschluss mit 90 ECTS-Punkten wählen, ist sicherzustellen, dass eine Gleichwertigkeitsprüfung im Umfang von 30 ECTS-Punkten auf Bachelor-Niveau erfolgt.  
(siehe Kapitel 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“, Ziff. 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).
  - b. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Formulierung von detaillierten Qualifikations- und Kompetenzzielen, der Verwendbarkeit aller Module im Studiengang und in anderen Studiengängen und der Literaturangaben zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff.1.1 der Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017.**

- Auflage 3

Es ist der Nachweis einer verabschiedeten und rechtsgeprüften Speziellen Prüfungsordnung zu erbringen und die Prüfungsordnung an die getroffene Regelung zur Anzahl des Erwerbs der ECTS-Punkte anzupassen. (siehe Kapitel 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017.**

- Auflage 4

Der Evaluationsbogen ist mit einer Frage nach dem Workload der Studierenden zu erweitern (siehe Kapitel 5.2; Rechtsquelle: Ziff. 1.1 der Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017.**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule/Berufsakademie:**

Hochschule Ludwigshafen am Rhein

---

**Master-Studiengang:**

Fundraising-Management und Philanthropie

---

**Abschlussgrad:**

Master of Arts (M.A.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang<sup>1</sup>

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Bedarf des Arbeitsmarktes, der in den Feldern des Sozialen und der Gesundheit eine Tendenz zur Professionalisierung und Akademisierung verzeichnet, steigt stetig. Einrichtungen des Sozial- und des Gesundheitswesens sind zudem in den letzten Jahren aufgrund der sozial- und gesundheitspolitischen Entwicklungen zunehmend auf die Akquise weiterer Mittel angewiesen. Deshalb ist das Angebot eines diesbezüglichen Qualifizierungsangebots für den Fachbereich von starkem Interesse, zumal das Feld nicht nur aus ökonomischer, sondern auch aus einer kritischen sozial- und kulturwissenschaftlichen Perspektive bearbeitet wird. Der Master-Studiengang Fundraising-Management und Philanthropie will Absolventen für diese attraktiven Berufsfelder qualifizieren und zielt auf eine wissenschaftlich vertiefende Weiterbildung von Fundraising, Philanthropie-, Stiftungs- und CSR-Experten sowie sonstigen Führungs- und Nachwuchskräften für die vorgenannten Funktionen.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

weiterbildend

---

**Profiltyp (nur bei Master-Studiengang):**

keine Zuordnung

---

**Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

4,5 Semester, 120 ECTS-Punkte

---

**Studienform:**

Teilzeit, weiterbildend

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

25 / 2

---

**Start zum:**

Sommersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Sommersemester 2017

---

**Akkreditierungsart:**

Konzeptakkreditierung

---

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 24. Juni 2015 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Ludwigshafen am Rhein ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des Studienganges Fundraising-Management und Philanthropie (.M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 14. März 2016 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

## **Prof. Dr. Wilfried Mödinger**

Hochschule der Medien Stuttgart

Professor für Marketing, Social Service Marketing, Business Ethics

(Wirtschaftsethik, Dienstleistung und Eventmarketing, internationales Management, Corporate Social Responsibility)

## **Prof. Dr. Kim Oliver Tokarski**

Berner Fachhochschule

Professor für Entrepreneurship und Unternehmensführung

(Wirtschafts- und Unternehmensethik, Corporate Social Responsibility, Managementlehre, Unternehmensführung, Unternehmensentwicklung, Entrepreneurship)

## **Dipl.-Kfm. Julian Rossig**

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Bereichsleiter

(Sozialmarketing, Markenmarketing, Produktkommunikation)

## **Oliver Höser**

Universität Gießen

Studierender der Betriebswirtschaft (M.Sc.)

Vorher: Studierender der Betriebswirtschaft (B.Sc.) FH Frankfurt

FIBAA-Projektmanager:

Ass.iur. Renate von Sydow

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht der Gutachter erforderlich war<sup>2</sup>, wurde in getrennten Gesprächen mit der Leitung der Hochschule, mit Lehrenden und mit Studierenden der Hochschule gesprochen. Die Begutachtung vor Ort wurde am 12. und 13. April 2016 in den Räumen der Hochschule in Ludwigshafen durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

<sup>2</sup> Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 16. Juni 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 23. Juni 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

# Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung<sup>3</sup>, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang „Fundraising-Management und Philanthropie“ (M.A.) der Hochschule Ludwigshafen am Rhein ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht (mit wenigen Ausnahmen) den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und wird von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 14. März 2017 bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22 unter vier Auflagen akkreditiert.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der konzeptionellen Geschlossenheit, der Modularisierung und der Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1  
Das Curriculum ist zu überarbeiten und inhaltlich zu harmonisieren. Das Ergebnis muss sein, dass das Curriculum eine stärkere Ausrichtung auf Fachkompetenzen hat und diese sich sichtbar im Modulaufbau widerspiegeln (siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 u. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 2  
Die Struktur und die Modularisierung sind in folgenden Punkten zu überarbeiten:
  - c. Der Studiengang ist so zu gestalten, dass sich eine klare Struktur für den Abschluss des Master-Studienganges ergibt.  
Sollte sich die Hochschule für die Ausrichtung eines Abschlusses mit 120 ECTS-Punkten entscheiden, ist das Curriculum dahingehend zu erweitern, dass eine Anrechnung von 30 ECTS-Punkten auf Master-Niveau stattfinden kann.  
Sollte die Hochschule einen Abschluss mit 90 ECTS-Punkten wählen, ist sicherzustellen, dass eine Gleichwertigkeitsprüfung im Umfang von 30 ECTS-Punkten auf Bachelor-Niveau erfolgt.  
(siehe Kapitel 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“, Ziff. 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

---

<sup>3</sup> Entsprechend dem Charakter der Konzeptakkreditierung sind in diesem Fall hinsichtlich Ziff. 3.1.4 „Studierbarkeit“ und 5.1 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates jedoch keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten.

- d. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Formulierung von detaillierten Qualifikations- und Kompetenzziele, der Verwendbarkeit aller Module im Studiengang und in anderen Studiengängen und der Literaturangaben zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff.1.1 der Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz).
- Auflage 3  
Es ist der Nachweis einer verabschiedeten und rechtsgeprüften Speziellen Prüfungsordnung zu erbringen und die Prüfungsordnung an die getroffene Regelung zur Anzahl des Erwerbs der ECTS-Punkte anzupassen (siehe Kapitel 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates).
  - Auflage 4  
Der Evaluationsbogen ist mit einer Frage nach dem Workload der Studierenden zu erweitern (siehe Kapitel 5.2; Rechtsquelle: Ziff. 1.1 der Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 15. April 2017 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein in ihrer heutigen Form ging aus der Fusion zwischen der Evangelischen Fachhochschule und Hochschule für Wirtschaft im Jahr 2008 hervor. Sie liegt in der Metropolregion Rhein-Neckar, die mit einer Bruttowertschöpfung von 64 Milliarden Euro (2006), 21 Hochschulen und höchster Lebensqualität für die Einwohner im Jahr 2005 offiziell zur „Europäischen Metropolregion“ ernannt wurde.

Insgesamt sind aktuell ca. 4.500 Studierende eingeschrieben, die durch 86 hauptamtliche Professorinnen und Professoren in vier Fachbereichen betreut werden. Die Hochschule bietet derzeit Studiengänge in den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre und Sozial- und Gesundheitswesen an.

Die Hochschule setzt ihre Schwerpunkte in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Sozial- und Gesundheitswesen.

Unter dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre werden 9 Bachelor- und 7 Masterstudiengänge in Vollzeit, 1 Bachelor- und 6 Masterstudiengänge berufsbegleitend, 4 Bachelorstudiengänge dual sowie 5 Masterstudiengänge im Fernstudium angeboten.

Im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen gibt es die Möglichkeit 2 Bachelor- und 2 Masterstudiengänge in Vollzeit sowie 3 Bachelorstudiengänge dual zu absolvieren.

Der weiterbildende Master-Studiengang wird in Kooperation mit der Fundraising Akademie und der Management Akademie Heidelberg durchgeführt.

Die Fundraising Akademie gemeinnützige GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist Deutschlands ältester und größter Anbieter von Fundraising-Seminaren. Als Anbieter von Beratungsleistungen für gemeinnützige Organisationen sowie Unternehmen, die am Aufbau eines CSR-Konzepts oder einer Fundraising-Strategie interessiert sind, hat sie wesentlich zur Professionalisierung des gemeinnützigen Sektors in Deutschland beigetragen und die Etablierung neuer Berufsbilder in Deutschland befördert, zum Beispiel durch ihre renommierten Fortbildungen Fundraising-Manager, Stiftungsmanager oder CSR-Manager.

Die Rolle der Fundraising Akademie innerhalb dieses Studiengangs ist die inhaltliche Mitgestaltung des Curriculums bezüglich der Fundraising- und Marketingthemen sowie das Stellen von Lehrbeauftragten aus der Fundraisingpraxis.

Die Management Akademie Heidelberg gemeinnützige GmbH (MAH) ist ein Public Private Partnership Projekt zwischen der staatlichen Hochschule Ludwigshafen und der ASB Bildungsgruppe Heidelberg e.V. aus dem Jahr 2007.

Beide Partner gründeten die gemeinnützige MAH gGmbH, um die duale Weiterbildung in Deutschland weiter voranzubringen. Ziel war und ist es, Berufstätigen die Möglichkeit zu eröffnen, neben ihrer beruflichen Tätigkeit ein akademisches Studium zu absolvieren.

Die MAH steht gemeinsam mit der Hochschule Ludwigshafen für den Kompetenz-Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Als gemeinnützige GmbH ist sie der Förderung von Lehre und Wissenschaft verpflichtet und trägt zugleich zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis in der Metropolregion Rhein-Neckar bei.

Im Auftrag der Hochschule Ludwigshafen ist die MAH mit den organisatorischen Belangen des Studiums und des Studienbetriebs für weiterführende berufsbegleitende Studiengänge beauftragt.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

Die Zielsetzung des Master-Studienganges Fundraising- Management und Philanthropie ist die wissenschaftlich vertiefende Weiterbildung von Fundraising, Philanthropie-, Stiftungs- und CSR-Experten sowie sonstigen Führungskräften bzw. Nachwuchskräften. Die Leitidee des Studienangebotes ist es, Berufspraktikern die Möglichkeit zu geben, sich mit wissenschaftlich fundierten Managementkonzepten strategisch sowie interdisziplinär und international unter Berücksichtigung wichtiger Themenfelder des Fundraising-Managements zu beschäftigen. Es soll eine vertiefte Reflexion der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der ethischen und moralischen Quellen der Praxis und der entsprechenden Motivation der Professionellen im Zentrum stehen.

Die Studierenden werden neben dem Erwerb fachlicher Kompetenzen in Methoden und Strategien des Fundraising-Managements auch dazu befähigt, ihre Praxis in gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Kontexten zu verorten und vor diesem Hintergrund die eigene Praxis kritisch zu reflektieren. Dabei kommt eine Verzahnung im Sinne eines doppelten Transferansatzes zwischen Unternehmen und Studiengang zum Tragen.

In der Intention dieses Master-Programms sollen sich die Studierenden, die i.d.R. „Fundraising-Praktiker“ und Führungskräfte aus dem gemeinnützigen Sektor – oder Personen auf dem Weg dorthin – sind, auch mit wichtigen Aspekten des Managementhandelns auseinandersetzen. Die oftmals breiten Erfahrungen der Teilnehmer im Fundraising-Bereich lassen sich hierbei gut als praktische und gleichermaßen authentische Anknüpfungspunkte für fallstudien- und projektbezogene Aktivitäten nutzen, über die auch ein Lerntransfer in das konkrete Tätigkeitsfeld der Teilnehmer entfaltet werden soll. Somit können die Studierenden nach Beendigung des Studiums Management- und Fundraisinginhalte verknüpfen und diese – gerade auch in strategischer Hinsicht – im Unternehmen anwenden.

Die zunehmende Professionalisierung und damit einhergehende Akademisierung des Fundraisings stellt wachsende Anforderungen an die Akteure. Den Studierenden werden relevante wissenschaftliche Hintergründe vermittelt und sie erhalten die strategische Kompetenz interdisziplinär zu reflektieren. Dies stellt bereits während des Studiums eine große Herausforderung und Chance für den Lernprozess dar.

Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt, wobei grundsätzlich eine sozial- bzw. kulturwissenschaftliche Perspektive leitend ist. Dies ist auch einer der Gründe, warum der Studiengang im Fachbereich IV Sozial- und Gesundheitswesen angesiedelt ist.

Die zur Kompensation von erforderlichem Basiswissen vorgesehenen Selbstlernprozesse, werden idealerweise durch den fachlichen (Wissens-)Austausch mit anderen Studierenden im Rahmen der besonders geförderten Kleingruppenarbeit unterstützt.

Der Studiengang zielt in seiner Ausrichtung nicht nur auf eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung im betreffenden Berufsfeld, sondern ebenso auf eine umfassende und praxisadäquate Berufsbefähigung ab. Von zentraler Bedeutung ist im Kontext der angestrebten Employability die enge Rückkoppelung mit Akteuren aus dem Berufsfeld und der Kontakt und Austausch mit den Absolventen. Der Fokus auf die gesellschaftliche und politische Reflexion elementarer wissenschaftlicher und praxisbezogener Aspekte des Fundraisings wird in den einzelnen Modulen in einer veranstaltungsintegrierten Form vorgenommen. Aspekte des zivilgesellschaftlichen Engagements sind zentraler Gegenstand des Studiengangs.

Die Themen Diversity sowie Gleichstellung sind für die Hochschule Ludwigshafen am Rhein wichtig und in der Strategie der Hochschule bereits an vielen Stellen verankert. So hat die Hochschule einen eigenen Plan zur Gleichstellung und Frauenförderung entwickelt, in dem die familiengerechte Hochschule einen besonderen Raum einnimmt. Daneben existiert ein umfangreiches Diversity-Konzept. Ebenso werden auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleich-

heit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt und sind in §25 der Allgemeinen Prüfungsordnung niedergelegt.

## Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird mit Bezug auf die Zielgruppe und das angestrebte Berufsfeld in Führungspositionen, sich mit wissenschaftlich fundierten Managementkonzepten strategisch, interdisziplinär und international unter Berücksichtigung wichtiger Themenfelder des Fundraising-Managements zu beschäftigen, dargelegt. Aufgrund der anwendungsorientierten Ausrichtung und der konsequenten Verknüpfung von Theorie und Praxis sehen die Gutachter das Ziel der Berufsbefähigung als gegeben an. Auch die wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung werden durch die Zielsetzung im angemessenen Umfang berücksichtigt. Die Zielsetzung orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des einschlägigen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

## 2 Zulassung

Zum Studium zugelassen werden gemäß § 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) und §2 der Speziellen Prüfungsordnung (SPO), Bewerber, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis eines Hochschulabschlusses (Bachelor, Diplom oder Äquivalent) mit mindestens 180 ECTS-Punkten und eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Fundraising-, Marketing-, Öffentlichkeitsarbeits-, CSR- oder Stiftungsmanagementenerfahrung oder ähnlicher Berufserfahrung verfügt oder
- Hochschulzugangsberechtigung nach §65 Abs.1,2 HochSchG und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in einer Funktionen mit Fundraising-, Marketing-, Öffentlichkeitsarbeits-, CSR- oder Stiftungsmanagementenerfahrung oder ähnlicher Berufserfahrung und Bestehen der Eignungsprüfung nach Abs.4
- Erfüllen der Voraussetzungen des individuellen Anrechnungsverfahrens außerhochschulisch erworbener Kompetenzen i.H.v. 30 ECTS-Punkten
- erfolgreiches Absolvieren des Auswahlverfahrens (Erfüllung von vorgegebenen Mindestanforderungen, die in der Prüfungsordnung beschrieben sind).

Das Auswahlverfahren beinhaltet nach §2 Abs.3 Anlage 2 SPO die Vorlage eines tabellarischen Lebenslaufs und eines Motivationsschreibens sowie die Teilnahme an einem Auswahlgespräch. An dem Gespräch, das auf der Grundlage des multimodalen Interviewansatzes geführt wird, nehmen der Studiengangsleiter, ein weiterer Vertreter des zuständigen

Fachbereiches sowie ein Mitglied des Koordinationsausschusses teil. Es wird mit allen Bewerbern, die die theoretischen Voraussetzungen erfüllen, geführt, um einerseits wichtige Aspekte aus den Bewerbungsunterlagen (Zulassungsantrag, Lebenslauf, Motivationsschreiben, Berufsportfolio, Zeugnisse) zu erörtern und andererseits über Motivation, persönliche Voraussetzungen sowie akademische und intellektuelle Anforderungen hinsichtlich des Studiums anhand eines Leitfadens zu sprechen. Ein zentraler Punkt dieses Gesprächs ist das Berufsportfolio, auf dessen inhaltlicher Bewertung die Anrechnung der 30 ECTS-Punkte auf Bachelor-Niveau vor Aufnahme des Studiums beruht (§2 Abs.2 Anlage 3 SPO).

Das Portfolio ist in drei Kategorien unter Berücksichtigung von qualitativen und quantitativen Kenntnissen unterteilt, nämlich Darstellung der Tätigkeit, Wahrnehmung von Verantwortung und Kompetenzen. Zu allen Punkten gibt die Hochschule mögliche Beispiele vor, an denen sich der Bewerber orientieren kann und die er dann in eine freie Tabelle nach eigener Anschauung, bezogen auf seine Erfahrungen, übertragen kann. Gleichzeitig muss der Bewerber die entsprechenden Nachweise wie Zeugnisse, Beurteilungen, Präsentations- Arbeitsunterlagen, etc. vorlegen. Die Regelungen dazu befinden sich in §2 Abs.2; Anlage 3 SPO und sind im Portfolio beschrieben.

Im Rahmen des Auswahlgesprächs werden sowohl die Inhalte als auch das Niveau der im Berufsportfolio dokumentierten Lernergebnisse in einen Vergleich zu den definierten Lernergebnissen des Studienganges gesetzt. Dabei hat der Bewerber die Aufgabe seine eigene Lerngeschichte zu reflektieren. Die nachzuweisenden Kompetenzen werden in diesem Gespräch überprüft. Die Entscheidung obliegt dem Prüfungsausschuss.

Die Bewerber sollen über eine einschlägige berufliche Erfahrung im Rahmen einer Funktion im Fundraising-Bereich oder in einer verwandten Disziplin, z.B. Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, CSR, Stiftungsmanagement o.ä. von mindestens einem Jahr nach dem Erststudium verfügen.

Das gegenwärtige Zulassungsverfahren ist auf der Internetseite der Hochschule Ludwigshafen und in den Broschüren des Studienganges beschrieben und mit Downloadmöglichkeiten der erforderlichen Formulare dargestellt. Die relevanten Kriterien (persönliche und fachliche Eignung, Fachkenntnisse sowie bisherigen Berufserfahrung, Eignungsprüfung bei Bewerbern ohne Hochschulzugang) werden im persönlichen Gespräch vorher beschrieben und dokumentiert.

Das Ergebnis der Zulassungsentscheidung wird den Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte Bewerber im Rahmen des Auswahlgesprächs und des Eignungsfeststellungsverfahrens ist in §25 APO geregelt.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind in der Speziellen Prüfungsordnung geregelt. In §2 wird auf das individuelle Anrechnungsverfahren auf Basis des Berufsportfolios verwiesen. Insoweit sind die Bedingungen definiert und nachvollziehbar. Die Hochschule eröffnet damit den Studierenden, die über einen Abschluss mit 180 ECTS-Punkten verfügen, die Möglichkeit der Lückenschließung zu 300 ECTS-Punkten, die mit einem Masterabschluss insgesamt erreicht werden müssen. Die Gutachter sind zur Überzeugung gelangt, dass dies eine adäquate Verfahrensweise ist. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt. In diesem Zusammenhang ist aber auf die Ausführungen zu Kapitel 3.2 zu verweisen.

Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und landesspezifischen Vorgaben.

Das Zulassungs- und Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		

### 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

#### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

Der Studiengang qualifiziert die Studierenden einerseits auf sozial- und kulturwissenschaftlicher Ebene und andererseits im Management, vor allem im Bereich des Fundraising und Stiftungswesen. Bei der Zusammenstellung des Fächerangebotes wurde neben der theoretisch fundierten Wissensvermittlung der Aufbau von Schlüsselqualifikationen sowie überfachlichen Kompetenzen, wie globales bzw. international ausgerichtetes Denken und Handeln, Team-, Kommunikations-, und soziale Kompetenz durch Inhalte und Methoden gesichert. Der Umgang mit Diversity-Aspekten ist ebenso ins Studiengangskonzept integriert.

Das Curriculum besteht aus acht Kernbereichen sowie der Master-Thesis. Um die Ziele des Studienganges zu erreichen, gestaltet sich das Curriculum wie folgt:

In Modul 1 „Fundraising und Marketing“ werden die Grundlagen des Sozialmarketings und des Fundraisings gelehrt. Um die Lernergebnisse zu steigern, wird in diesem Modul über eine Agentur-Arbeit an einem konkreten Fallbeispiel gearbeitet, dessen Ergebnisse in einer Wettbewerbspräsentation vorgestellt werden. Das Modul 8 bezieht sich ebenfalls auf die Themenfelder (Sozial)Marketing und Fundraising, ist jedoch thematisch eigenständig ausgerichtet und entwickelt die vorangegangenen Inhalte weiter. Durch eine Exkursion zu einer ausgewählten Nonprofit-Organisation, bei der die Studierenden Einblicke in die Fundraisingpraxis erhalten, wird das eigene Wissen überprüft und die Lerninhalte gesteigert. Dies bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr erlerntes Wissen kritisch zu überprüfen.

Ein Qualitätsziel dieses Master-Studienganges ist es, dass den Studierenden auch, obwohl sie meist in NGOs arbeiten, die Möglichkeit gegeben wird, sich mit Managementhandeln vertraut zu machen. Dies wird erreicht, indem Modul 4, „Management und Führung“, typische Elemente der General Management-Ausbildung, wie strategisches Management, Führungskonzepte, Projekt- und Changemanagement sowie Recruiting, abbildet. Hier befassen sich die Studierenden mit wichtigen Managementtools und lernen diese anzuwenden, um so ihre Arbeit im Unternehmen, gerade auch aus strategischer Sicht, weiterzuentwickeln.

Mit Blick auf die durch den Studiengang intendierte Förderung der Reflexionsfähigkeit und der Personalen Kompetenz wie Sozialkompetenz und Selbständigkeit, wurden in das Programm explizit Selbstreflexion im Studium sowie Persönlichkeits- und Berufsentwicklung in den Modulen 6 und 7 aufgenommen. In institutionalisierten Regionalgruppentreffen im Rahmen von Modul 6 stehen u.a. kollegial konstruktive Beratungs- und Feedbacktechniken im Vordergrund.

## Curriculumsübersicht: MA Studiengang Fundraising-Management und Philanthropie



1. Semester											
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester					Workload		Veranstaltungsform z.B. Seminar, Lehrbrief	Prüfungsleistungen des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform*	Gewicht für Gesamnote
		1.	2.	3.	4.	5.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>M1</b>	<b>Fundraising und Marketing 1</b>	7					40	136	S/LB	Hausarbeit, Klausur, Präsentation	8%
M 1.1	Sozialmarketing	4									
M 1.2	Fundraising-Management	3									
<b>M4</b>	<b>Management und Führung</b>	7					80	86	S/LB		
M 4.1	Recruiting und Personalentwicklung	2									
M 4.2	Führungskonzepte	3									
M 4.3	Change Management	2									
<b>M8</b>	<b>Vertiefende Projektreflexion</b>	3					18	67	Ü		
M 8	Vertiefende Projektreflexion	3									
2. Semester											
<b>M1</b>	<b>Fundraising und Marketing 1</b>		1				9	18	S/LB		
M 1.1	Sozialmarketing		1								
<b>M3</b>	<b>Corporate Social Responsibility</b>		4				20	80	S/LB		
M 3.1	Entwicklung und Perspektiven des CSR		2								
M 3.2	CSR-Strategie und Management		2								
<b>M4</b>	<b>Management und Führung</b>		8				26	126	S/LB	Klausur (2h), Hausarbeit, Präsentation	14%
M 4.4	Projektmanagement		2								
M 4.5	Strategisches Management		4								
<b>M8</b>	<b>Vertiefende Projektreflexion</b>		4				32	88	Ü	Präsentation, Portfolio	8%
M 8	Vertiefende Projektreflexion		4								
3. Semester											
<b>M2</b>	<b>Stiftungsmanagement</b>			7			34	141	S/LB	Klausur (2h), Hausarbeit, Präsentation	8%
M 2.1	Stiftungsmanagement, rechtliche und historische Entwicklung			3							
M 2.2	Stiftungsmanagement			2							
M 2.3	Governancekonzepte			2							
<b>M3</b>	<b>Corporate Social Responsibility</b>			4			20	80	S/LB	Hausarbeit, Klausur, Präsentation	8%
M 3.3	Formen und Methoden des CSR			4							
<b>M6</b>	<b>Philanthropie und Ethik</b>			8			18	134	S/LB		
M 6.1	Theorien und ethische Modelle			2							
M 6.2	Theorien der Gabe			2							
M 6.3	Theorien Sozialer Gerechtigkeit			2							
<b>M7</b>	<b>Analyse und Reflexion eigener Praxis</b>			4			24	78	Ü		
M 7	Analyse und Reflexion eigener Praxis			4							
<b>M8</b>	<b>Fundraising und Marketing 2</b>			1			8	16	S/LB		
M 8.1	Fundraising			1							
4. Semester											
<b>M6</b>	<b>Ethik und Philanthropie</b>				2		18	34	S/LB	Hausarbeit, Klausur, Präsentation	8%
M 6.4	Angewandte Ethik				2						
<b>M7</b>	<b>Analyse und Reflexion eigener Praxis</b>				3		24	61	Ü	Portfolio, Präsentation, Hausarbeit	8%
M 7	Forschung/Logbuch				3						
<b>M8</b>	<b>Fundraising und Marketing 2</b>				8		24	128	S/LB	Präsentation, Hausarbeit	8%
M 8.1	Fundraising				3						
M 8.1	Formen und Kommunikationswege des Fundraising				3						
<b>M9</b>	<b>Master-Thesis</b>					25		625	ST	Master-Thesis	27%
Anerkennung fachspezifischer Berufserfahrung		80									
<b>Summe</b>		<b>30</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>22</b>	<b>11</b>	<b>25</b>	<b>391</b>	<b>1859</b>	<b>120</b>	<b>100%</b>
S: Seminar		Master-Thesis beginnt Mitte des 4. Semesters und endet Mitte des 5. Semesters									
Ü: Übung											
LB: Lehrbrief											
ST: Selbststudium											

\* Das Komma zwischen den Prüfungsleistungen bedeutet „oder“. In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungsleistungen möglich.

Rund drei Viertel der zu vermittelnden Inhalte beziehen sich auf die Bereiche Fundraising, Philanthropie und Stiftungsmanagement. Das letzte Viertel beinhaltet Themen von Management und Führung. Die Kernaussrichtung liegt danach im Bereich Fundraising. Alle Themen werden mit Fundraising-Bezug vermittelt. Deshalb spiegelt die Studiengangsbezeichnung die inhaltliche Ausrichtung des Curriculums wider.

Die Studierenden müssen zu allen Modulen Modulprüfungen ablegen. Die Leistungsüberprüfungen finden studien- bzw. lehrveranstaltungsbegleitend, in zeitlicher Nähe zum jeweiligen Studienabschnitt statt. Teilweise erstrecken sich die Module über 2 Semester und bestehen aus mehreren Teilmodulen, die von bis zu fünf Dozenten bestritten werden.

Die Prüfungen sind so gestaltet, dass darin überprüft wird, ob und wie sicher die in den Modulbeschreibungen definierten Zielsetzungen (Learning Outcomes) von den Studierenden erreicht wurden. Dementsprechend wurde auch die Prüfungsart je Modul gewählt. Dies können Hausarbeiten, Klausuren, ein Portfolio oder Präsentationen sein.

In den Modulklausuren werden sowohl exemplarisch die im Modul vermittelten Kenntnisse abgefragt als auch die Anwendung des in den Veranstaltungen vermittelten Wissens auf praktische Sachverhalte überprüft. In den Hausarbeiten wird die wissenschaftlich fundierte Untersuchung eines modulbezogenen praktischen Sachverhalts verlangt, den die Teilnehmer häufig aus ihrer beruflichen Tätigkeit einbringen. Am Ende des Studiums ist eine wissenschaftliche Master-Arbeit zu einem Thema zu schreiben, das gewöhnlich ebenfalls dem Berufsfeld der Teilnehmer entnommen ist.

## Bewertung:

Hinsichtlich der Logik und Geschlossenheit des Curriculums lässt sich feststellen, dass der Master-Studiengang laut Angaben der Hochschule die Absolventen dazu befähigen soll, auf sozial- und kulturwissenschaftlicher Ebene und im Management mit Blick vor allem auf Fundraising und Stiftungswesen, allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden kennen und verstehen zu können, und sie zudem Kenntnis wichtiger Theorien, Modelle und Methoden der Soziologie, Psychologie, Ethik, Sozialforschung und des Case-Managements erlangen sollen. Nach Ansicht der Gutachter kommt die Vermittlung konkret greifbaren Faktenwissens aber zu kurz. Im Vordergrund steht das Erlernen von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz, die zweifelsohne ihren Platz im Fächerkanon haben müssen. Aber neben der Vermittlung von Konzepten gehören auch Grundlagenkenntnisse etwa im (Steuer-)Recht zum angestrebten Berufsbild. Auch Crowdfunding als Methode der Geldbeschaffung oder Welt 4.0 als Anwendung der Internettechnologien zur Kommunikation zwischen Menschen, Maschinen und Produkten sind im Curriculum noch nicht bedacht. Ebenso könnte der empirischen Forschung noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Bei der Befragung vor Ort stellen die Gutachter allerdings fest, dass gedanklich diese Themen durchaus vorhanden sind, allerdings sich nicht ausreichend im Curriculum niederschlagen. So vermissen sie auch eine fokussierte Darstellung des philanthropisch reflektierenden Rahmens. Ferner sollte im Bereich der allgemeinen Managementkompetenzen insbesondere auf die Führung von ehrenamtlichen Mitarbeitern abgestellt werden. Auch hier wurde während der Begutachtung deutlich, dass einzelne Dozenten dieses Thema bereits angedacht haben, aber in den Modulen keine Entsprechung findet. In diesem Zusammenhang muss auch die Konsistenz des Curriculums bezüglich der Kompetenzen im Hinblick auf die anzurechnenden 30 ECTS-Punkte berücksichtigt werden (vergleiche hierzu Kapitel 3.2). Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, das Curriculum zu überarbeiten und inhaltlich zu harmonisieren. Das Ergebnis muss sein, dass das Curriculum eine stärkere Ausrichtung auf Fachkompetenzen hat und diese sich sichtbar im Modulaufbau widerspiegeln.

Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die berufliche Erfahrung der Studierenden und knüpfen an diese an. Dies zeigt sich an der Integration von praktischen Erfahrungen und Themen unmittelbar aus dem Unternehmen, in dem der Studierende tätig ist, in nahezu allen Modulen. Häufig werden auch Projektarbeiten oder die Master-Thesis mit Problemstellungen aus dem Unternehmen bestritten.

Die Abschluss- und Studiengangsbezeichnung „Fundraising-Management und Philanthropie“ entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums, sollte aber nach Empfehlung der Gutachter konsequent in dieser Reihenfolge geführt werden und nicht, wie teilweise geschehen, mit Philanthropie beginnen, um auch im Titel die inhaltliche Gewichtung wiederzugeben.

Alle Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Es ist darauf zu achten, dass dies auch im Falle der Mitwirkung mehrerer Dozenten sichergestellt ist. Da es sich um eine Konzept-Akkreditierung handelt, lagen den Gutachtern Klausuren, Hausarbeiten und Abschlussarbeiten aus anderen vergleichbaren Studiengängen zur Einsicht vor. Diese entsprachen dem angestrebten Qualifikationsniveau. Gleichwohl empfehlen sie im

Rahmen der allfälligen Re-Akkreditierung hier noch einmal ein besonderes Augenmerk darauf zu legen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

### 3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	4,5 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	120
Studentische Arbeitszeit pro CP	25
Anzahl der Module des Studienganges	9
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	6 Monate, 25 ECTS-Punkte

Der viereinhalbsemestrige Studiengang ist vollständig modularisiert und mit 120 ECTS-Punkten belegt, von denen 30 ECTS-Punkte bereits vor Studienbeginn auf der Grundlage des Berufsportfolioverfahrens als berufliche Kompetenzen anerkannt werden.

Die Spezielle Prüfungsordnung für den Studiengang liegt in einem Entwurf vor. Weitere Vorgaben enthält die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschulen vom 13.06.2014.

Danach sind in §9 Abs.2,4 APO die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen geregelt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung findet sich in §25 APO. Die Vergabe eines Diploma Supplements inklusive der relativen Notenvergabe ist in §23 Abs.3 APO festgelegt. Die studentische Arbeitszeit ist mit 25 ECTS-Punkten pro CP angesetzt und in §5 Abs.3 der SPO verankert.

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§9 Abs.4 APO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§9 Abs.2 APO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§25 APO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§5 Abs.3 SPO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§23 Abs.3 APO
Vergabe eines Diploma Supplements	§23 Abs.3 APO

Das Studium umfasst einen Gesamtworkload von 2.250 Stunden. Die klassischen Präsenzzeiten umfassen 391 Stunden, die sich über 7 dreitägige Kontaktphasen (Donnerstagsmorgen bis Samstagnachmittag) und 4 Blöcke von jeweils einer Woche (montags bis samstags) erstrecken.

## Präsenzphasen (zeitliche Organisation): Regelzeiten

### a) Dreitages-Präsenzphasen (7 x)

#### Donnerstag:

9.00 Uhr – 13.00 Uhr Veranstaltung (dazwischen 20 Minuten Pause)  
13.00 Uhr – 14.00 Uhr Mittagspause  
14.00 Uhr – 19.00 Uhr Veranstaltung (dazwischen 20 Minuten Pause)

#### Freitag:

8.00 Uhr – 13.00 Uhr Veranstaltung (dazwischen 20 Minuten Pause)  
13.00 Uhr – 14.00 Uhr Mittagspause  
14.00 Uhr – 19.30 Uhr Veranstaltung (dazwischen 20 Minuten Pause)

#### Samstag:

8.00 Uhr – 13.00 Uhr Veranstaltung (dazwischen 20 Minuten Pause)  
13.00 Uhr – 13.45 Uhr Mittagspause  
13.45 Uhr – 17.00 Uhr Veranstaltung (dazwischen 15 Minuten Pause)

Hinweis: Aufgrund von schriftlichen Prüfungen, die freitags in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr stattfinden, wird der Veranstaltungsbeginn (Vorlesung) auf 10.30 Uhr gelegt.

### b) Blockwochen (4 x)

#### Montag:

9.00 Uhr – 13.00 Uhr Veranstaltung (dazwischen 20 Minuten Pause)  
13.00 Uhr – 14.00 Uhr Mittagspause  
14.00 Uhr – 19.30 Uhr Veranstaltung (dazwischen 20 Minuten Pause)

#### Dienstag – Freitag:

8.00 Uhr – 13.00 Uhr Veranstaltung (dazwischen 20 Minuten Pause)  
13.00 Uhr – 14.00 Uhr Mittagspause  
14.00 Uhr – 18.00 Uhr Veranstaltung (dazwischen 20 Minuten Pause)  
18.00 Uhr – 19.30 Uhr Pause  
19.30 Uhr – 21.30 Uhr Veranstaltung (optional für Sonderveranstaltungen, z. B. Kaminabend)

#### Samstag:

8.00 Uhr – 13.00 Uhr Veranstaltung (dazwischen 20 Minuten Pause)  
13.00 Uhr – 13.45 Uhr Mittagspause  
13.45 Uhr – 17.30 Uhr Veranstaltung (dazwischen 15 Minuten Pause)

Vor Beginn des Studienganges liegen feste Veranstaltungspläne mit den dazugehörigen Prüfungsterminen vor, damit sich die in der Regel Vollzeittätigen auf die zeitlichen Umfang einstellen und Absprachen mit dem Arbeitgeber treffen können.

Die Beschreibungen der einzelnen Module beinhalten hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele und den Kompetenzerwerb.

Den Abschlusszeugnissen wird u.a. auch eine Einstufung beigefügt, wodurch die Absolventen ihre Abschlussnote in Bezug zur Gruppe setzen können.

Zur Studierbarkeit verweist die Hochschule darauf, dass Inhalte und zeitliche Abfolge der Module die Kombinierbarkeit von Beruf und Studium sicherstellen. Bei der Konzeption wurde darauf geachtet, die Präsenz und Selbstlernphasen optimal zu verteilen und die Studierenden in ihren Selbstlernphasen zu unterstützen und zu begleiten. Die bisherigen Erfahrungen in ähnlich strukturierten Studiengängen an der Hochschule zeigen, dass die Höhe des Workloads bewältigt werden kann. In der Regel erfahren die Studierenden eine zeitliche Unterstützung durch die Unternehmen, was in besonderer Weise gilt, wenn in Abstimmung mit der Hochschule unternehmensspezifische Themen in Hausarbeiten und Master-Thesis wissenschaftlich behandelt werden.

Die Prüfungen werden i.d.R. zeitnah nach den jeweiligen Präsenzphasen vollzogen. Durch das Angebot an Wiederholungsprüfungen im Laufe des Semesters oder am Anfang des folgenden Semesters wird gewährleistet, dass die Studierenden bei Nicht-Bestehen, Krankheit oder durch andere Gründe wenig Zeitverzögerung in Kauf nehmen müssen.

Durch eine intensive fachliche und organisatorische Beratung durch die Lehrenden und die Studiengangskoordination ist zu erwarten, dass individuell auftretende Probleme schnell gelöst werden können.

## Bewertung:

Die Struktur des vorliegenden Studienganges dient im Wesentlichen der Umsetzung des Curriculums. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Ausführungen zu Kapitel 3.1 hinzuweisen.

Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums erwerben die Studierenden 120 ECTS-Punkte. Davon werden 30 CP bereits vor Studienbeginn auf der Basis eines Berufsportfolios mit Bachelor-Niveau angerechnet. Diese sind gleichwohl Teil des Master-Curriculums. Hier zeigten die Gutachter Bedenken. Eine Anrechnung von Studienleistungen kann nur auf der Grundlage eines bestehenden Curriculums erfolgen, in dem die Kompetenzen und erreichten Ziele genau definiert werden. Dann muss die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen allerdings auch auf Master-Niveau erfolgen. Alternativ kann die Hochschule einen Master-Studiengang mit 90 ECTS-Punkten anbieten. Dann muss die Lücke der fehlenden 30 CP im Wege einer Gleichwertigkeitsprüfung geschlossen werden. Diese Prüfung kann dann auf der Grundlage des Berufsportfolios erfolgen.

Außerdem bemängeln die Gutachter in den Modulbeschreibungen den Detaillierungsgrad der Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb, beispielhaft sei hier Modul 2 genannt, das von beschreiben, vergleichen und zuordnen spricht. Bei der Begutachtung wurde deutlich, dass die Verfasser der Lernziele zum großen Teil nicht die vorgesehenen Dozenten waren. Zwar hatten die Gutachter bei den Gesprächen vor Ort und im Kontext der Studienplangestaltung keinen Zweifel am bestehenden Master-Niveau, jedoch muss dies auch eindeutig aus den Learning Outcomes hervorgehen. Auch die Verwendbarkeit des Moduls innerhalb des eigenen und anderer Studiengänge ist nicht durchgehend in allen Modulbeschreibungen umgesetzt. Die Literaturangaben entsprechen nicht immer den Anforderungen an den Studiengang sowohl im Umfang, in der Internationalität als auch in der Aktualität. Die Gutachter empfehlen daher die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, die Struktur und die Modularisierung in folgenden Punkten zu überarbeiten:

- Der Studiengang ist so zu gestalten, dass sich eine klare Struktur für den Abschluss des Master-Studienganges ergibt.  
Sollte sich die Hochschule für die Ausrichtung eines Abschlusses mit 120 ECTS-Punkten entscheiden, ist das Curriculum dahingehend zu erweitern, dass eine Anrechnung von 30 ECTS-Punkten auf Master-Niveau stattfinden kann.  
Sollte die Hochschule einen Abschluss mit 90 ECTS-Punkten wählen, ist sicherzustellen, dass eine Gleichwertigkeitsprüfung im Umfang von 30 ECTS-Punkten auf Bachelor-Niveau erfolgt.

- die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Formulierung von detaillierten Qualifikations- und Kompetenzziele, der Verwendbarkeit aller Module im Studiengang und in anderen Studiengängen und der Literaturangaben zu überarbeiten

Für die im Studiengang vorgesehenen Praxisanteile können Credit-Points erworben werden.

Die Prüfungsordnung liegt derzeit lediglich im Entwurf vor. Die Gutachter empfehlen die **Auflage**, den Nachweis einer verabschiedeten und rechtsgeprüften Speziellen Prüfungsordnung zu erbringen und die Prüfungsordnung an die getroffene Regelung zur Anzahl des Erwerbs der ECTS-Punkte anzupassen.

Die Studierbarkeit ist durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Sie lässt sich auch anhand der durchschnittlichen Studienzeiten und Erfolgsquoten durch Befragung von Studierenden ähnlicher Studiengänge nachweisen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	x		

### 3.3 Didaktisches Konzept

Im Rahmen des didaktischen Konzeptes als Inhalts- und Umsetzungsfestlegung von Bildungsprozessen wird der Verwendung einer ausreichenden Anzahl verschiedener Methoden eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten wird neben der interaktiven Gestaltung der Präsenzveranstaltungen durch Unterricht, Kleingruppenarbeit, Studierendenpräsentationen, Simulationen/Rollenspiele, Erfahrungsaustausch und der Bearbeitung von Fallstudien, insbesondere durch Ansätze des selbstgesteuerten Lernens forciert. Das Eigenstudium erfolgt über die zur Verfügung gestellten Vorlesungsunterlagen sowie Lehrbriefe und den Kontakt zu den Dozenten, aber auch direkt zu den Kommilitonen, bspw. über Foren oder speziell eingerichteten Arbeitsgruppen mit der Online-Plattform OLAT. So werden die Motivation und ein hoher Grad des selbstbestimmten Lernens hin zur Erarbeitung von Hintergrundwissen und anwendungsbezogenen Fertigkeiten im Zusammenspiel mit den Präsenzphasen systematisch genutzt. Mit E-Learning-Methoden erfolgt eine bewusste Verzahnung mit Präsenzsequenzen in der Intention des Blended Learnings.

Die Dozenten stellen zu jedem Kurs ausführliche Kursmaterialien zusammen, wie Veranstaltungsskripte, Lehrbriefe und Übungsmaterial. Zu den Übungsunterlagen zählen Arbeitsblätter, Gruppenaufgabenstellungen (Fallbeschreibungen, Rollenanweisungen bei Simulationen), Wissensstandabfrage (Test) innerhalb der Onlineplattform und Lerntagbücher. Handouts ergänzen Vorlesungsunterlagen und das Literaturverzeichnis. Die Lehrmaterialien werden den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen über die Online-Plattform bereitgestellt. Der Zugang zu Softwareprogrammen wird ermöglicht. Die Lehr- und Lernmaterialien werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist theoretisch beschrieben, logisch nachvollziehbar und an den Studiengangszielen orientiert. Es berücksichtigt die Anwendung unterschiedlicher, an den angestrebten Lernergebnissen der einzelnen Module ausgerichteter Methoden, was auch schon durch die Vielzahl unterschiedlicher Dozenten gefördert wird. Dabei orientiert sich der Studiengang an den Zusammenhängen von Lernraum, Prüfungsart und Kompetenzstufe, basierend auf der „Bloomschen Taxonomie“. Gleichwohl verweisen die Gutachter in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen zu Kapitel 3.1. und zeigten sich skeptisch, da die Dozenten bisher noch nicht federführend am didaktischen Konzept beteiligt waren. Die Gutachter ließen sich aber vor Ort im Gespräch überzeugen, dass ausreichende Ansätze vorhanden sind, diese aber erst in der weiteren Abstimmung und Entscheidung realisiert werden. Im Zuge der allfälligen Re-Akkreditierung, sollte dieses explizit überprüft werden.

Bei den vor Ort einzusehenden Unterlagen handelte es sich um Lehrbriefe aus dem Changemanagement und dem Strategischen Management, die nach Meinung der Gutachter den Anforderungen genügen, aber durchaus noch optimiert werden könnten. So liegt z.B. kein eigener Foliensatz zum Fach vor. Sofern auch die noch nicht vorgelegten Lehrbriefe diesem Stand entsprechen, ist das Niveau aber ausreichend und zeitgemäß. Es steht digital zur Verfügung und regt zum Selbststudium an.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	x		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

Das im Studiengang eingesetzte Lehrpersonal setzt sich aus 7 Professoren der Hochschule Ludwigshafen, 3 Professoren anderer Hochschulen und 18 Lehrbeauftragten, darunter zahlreiche promovierte Dozenten aus der unternehmensbezogenen Praxis, zusammen. Die gesamte Lehre liegt in der Verantwortung der Hochschule Ludwigshafen, die den externen Dozenten Lehraufträge erteilt. Die beteiligten Personen sind alle in den einschlägigen Bereichen der Lehre und – mit Ausnahme der Praktiker – überwiegend auch im Bereich der Forschung tätig und erfüllen die Anforderungen an die wissenschaftliche Qualifikation im Studienprogramm. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Mischung der Hochschuldozenten und Dozenten aus der Praxis bewährt hat und für einen hervorragenden Wissens- und Praxistransfer sorgt.

Die Rekrutierung von Dozenten stellt mit Blick auf die Einbindung der Studiengangsleitung in Hochschul- und Fundraising-Netzwerke sowie der guten direkten Kontakte zu Unternehmen in der Region kein Problem dar.

Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Studienbetriebs trägt der Studiengangsleiter. Sein Hauptaugenmerk liegt auf der Sicherstellung eines störungsfreien Ablaufs des Studienbetriebes. Beginnend bei der Dozentenakquise stellt die Studiengangsleitung im laufenden Studienbetrieb eine Koordinierungsfunktion zwischen den programmrelevanten Stellen der Verwaltung, den Dozenten und Studierenden dar. Neben der jährlichen Dozentenkonferenz, informiert sie die Dozenten regelmäßig über die Entwicklung des Studienganges und lädt zu Semestereröffnungen und Feedbackgesprächen ein. Darüber hinaus ist die Qualitätssicherung ein Hauptaufgabengebiet der Studiengangsleitung. Zur Optimierung der

kommunikativen Prozesse, wird im Bereich der E-Learning-Plattform die Möglichkeit sowohl eines bilateralen und direkten als auch eines allgemeinen und offenen Austausches für diese Personengruppe angeboten.

Die Studierenden können auf die an der Hochschule üblichen Verwaltungsdienstleistungen wie Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Auslandsamt etc. zugreifen. Über die Homepage haben sie die Möglichkeit sich bei diesen Beratungsdienstleistungen jederzeit zu informieren. Im Rahmen der Einführungswoche erhalten sie eine Übersicht hinsichtlich der individuellen Zuständigkeiten an der Hochschule, der Fundraising Akademie und der Management Akademie Heidelberg.

Neben Vergünstigungen wie Parkberechtigung, Semesterticket und vergünstigten Essensangeboten gibt es ein breites Angebot an Verwaltungsunterstützung für die Studierenden. Dazu gehören alle Leistungen des Studierenden-Service-Center, sämtliche Informationen online zugänglich, eine allgemeine und Fachstudienberatung, ein gewarteter technischer Support, Unterstützung technischer Fragestellungen, Career Center, bis hin zur Empfehlung von Übernachtungsmöglichkeiten.

Auch den Lehrenden steht eine umfangreiche Verwaltungsunterstützung persönlich und online, bei der Ausstattung und technischen Wartung der Unterrichtsräume sowie in allen Ablauffragen zur Verfügung.

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung wurde eine eigene Abteilung Personalentwicklung institutionalisiert.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges korrespondiert und somit die notwendigen Kapazitäten für den weiterbildenden Master-Studiengang bestehen. Zusätzlich ergibt sich aus der guten hochschulübergreifenden Vernetzung die Möglichkeit, bei Bedarf eine personelle Ergänzung vorzunehmen.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert unter eigener Verantwortung zusammen mit dem Verwaltungsbüro die prozessualen Abläufe im Studiengang und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebs.

Die Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für die Studierenden und Lehrenden ist transparent und nachvollziehbar geregelt, auf deren Bedürfnisse ausgerichtet und personell gut ausgestattet. Kernprozesse und Verantwortlichkeiten sind beschrieben. Die Verwaltung versteht sich als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Dies kam auch bei der Befragung von Studierenden anderer Studiengänge deutlich zum Ausdruck.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden angeboten. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Bestehende Kooperationen zu anderen Institutionen sind nicht relevant, da sie keinen Einfluss auf Durchführung und Inhalt des Studienganges haben.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

## 4.3 Sachausstattung

Die Lehrveranstaltungen werden sowohl an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (am Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung ZWW) als auch bei der Fundraising Akademie in Frankfurt sowie externen Orten der Fundraising Akademie durchgeführt.

Es besteht ein Raumangebot unterschiedlicher Größen, das jeweils mit Flipchart, Beamer, Overhead, Pinnwände und Tafeln ausgestattet ist. An der HS Ludwigshafen stehen mehrere PC-Pools, auch zu Selbstlernzwecken, zur Verfügung, die explizit für die Lehre ausgestattet wurden. WLAN-Verbindung ist überall vorhanden.

Die Fundraising Akademie verfügt über ein modern ausgestattetes Konferenzzentrum mit Seminarräumen, in denen Veranstaltungen durchgeführt werden können. Zudem bestehen Kooperationen mit dem Tagungszentrum auf Schloss Herborn sowie mit dem Katholisch-Sozialen Institut (KSI) in Bad Honnef, die regelmäßig für Blockveranstaltungen mit Übernachtung gebucht werden. Zukünftig ist am Standort Ludwigshafen ein Neubau in Planung. An allen Vorlesungsorten ist Barrierefreiheit sichergestellt.

Die Hochschule verfügt über ein breites Angebot in der Präsenzbibliothek. Die für den Studiengang erforderlichen Publikationen an Literatur und Zeitschriften sind vorhanden. Es besteht ein Anschluss an die digitale Bibliothek DigiBib/E-Ressourcen. Außerdem liegen umfangreiche Online-Lizenzen für wirtschaftswissenschaftliche E-Publikationen bzw. Bibliotheken wie Beck-Online und SpringerLink vor. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Universitätsbibliothek Mannheim.

Die Weiterentwicklung der Online-Recherche an der Hochschule ist Gegenstand des Entwicklungskonzepts für die Bibliothek. Z.Zt. wird dafür OPAC eingesetzt. Für die Forschungsarbeit existiert eine Online-Zugriffsmöglichkeit auf die Hoppenstedt-Firmendatenbank.

Die Bibliotheksleitung bietet regelmäßig Einzel- und Gruppeneinweisungen für Studierende an. Die Studierenden erhalten im Rahmen der Einführungswoche eine ausführliche Einweisung in die Bibliothek.

### Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert. Ein Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum kostenfreien Internet ist gewährleistet. Den Studierenden stehen genügend Gruppenarbeitsräume zur Verfügung.

Die Bibliothek ist von morgens bis spätabends zugänglich. Der Zugang zu relevanten digitalen Medien vom häuslichen Arbeitsplatz ist möglich. Es steht qualifiziertes Betreuungspersonal zur Ad-hoc Beratung zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

#### 4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Der Studiengang „Fundraising Management und Philanthropie“ finanziert sich aus Studiengebühren mit einer Trägergesellschaft in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH, der Fundraising Akademie und der MAH. Die Studiengebühren betragen zurzeit insgesamt 16.900 Euro pro Teilnehmer. Der Festlegung der Gebühren ist eine Marktanalyse vorausgegangen. Im Austausch mit Vertretern aus dem Unternehmensnetzwerk der Hochschule und der Fundraising Akademie wurde deutlich, dass der Preis mit Blick auf das spezifische Angebot als angemessen angesehen werden kann. Im Sinne einer frühzeitigen Planungssicherheit für alle Beteiligten wird bei Anmeldung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, i.d.R. 6 Monate vor Studienbeginn, ein Frühbucherrabatt gewährt. Eine Maßnahme, die bei den Partnerstudiengängen gut aufgenommen wird.

Die finanzielle Situation der MAH seit ihrer Gründung im Jahre 2008 ist stabil. Die Fundraising Akademie existiert seit 1999. Gesellschafter mit entsprechenden Einlagen sind das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik und der Deutsche Fundraising Verband. Aufgrund des ermittelten Studienentgelts und der kalkulierten Kostenstruktur ergibt sich ein Break Even bei ca. 12 Studierenden.

#### Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

## 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Ludwigshafen hat nach langjährigem intensiven Diskurs über Qualität, insbesondere im Bereich von Studium und Lehre und der strategischen Weiterentwicklung ein Leitbild der Hochschule in einem Konzept für ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem (QMS) entwickelt, das derzeit im Rahmen eines Pilotprojektes in einzelnen Studiengängen erprobt wird. Auf der Umsetzung der im Leitbild verankerten Vorstellungen, Ziele und Visionen soll in der Hochschule in den nächsten Jahren ein besonderes Augenmerk liegen.

Zur Ermöglichung eines kontinuierlichen Monitorings werden den Studiengängen und Fachbereichen regelmäßig Informationen zur Entwicklung von Studierendenzahlen und Gruppen von Studierenden mitgeteilt. Basierend auf einer Evaluationsordnung werden studentische Rückmeldungen zu allen Phasen des Student-Life-Cycle erhoben und die Ergebnisse zur Verfügung gestellt. Die Informationsbasis wird stetig an die Bedürfnisse der Einheiten angepasst und soll so belastbare Rückmeldung zum Stand der eigenen Bemühungen um Qualitätssicherung und -entwicklung geben.

Der Senatsausschuss für Qualität in Studium und Lehre und eine fachübergreifende Arbeitsgruppe sind bestrebt, hochschulweite Standards, Instrumente und Vorlagen zu Evaluationsvorhaben und deren Dokumentation zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. In diesem Kontext besteht auch eine Kooperation mit dem Zentrum für Qualitätssicherung- und -entwicklung der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz zur Durchführung der Evaluationen im Bereich Studium und Lehre.

Auf Hochschulebene sowie in den einzelnen Fachbereichen unterstützen und koordinieren jeweils Qualitätsmanagementbeauftragte und Evaluationsbeauftragte die Aktivitäten in ihrem Aufgabenbereich und stehen mit ihrer Expertise als Ansprechpartner für alle betreffenden Fragen zur Verfügung. Mit diesen personellen Ressourcen und den Bemühungen der Gremien und Akteure auf Hochschulebene und in den Fachbereichen wird Qualitätssicherung und -entwicklung stets aktuell gehalten und angepasst und ist in der Teilgrundordnung Qualitätssicherung und -entwicklung an der Hochschule Ludwigshafen verankert.

Im Studiengang selbst werden grundsätzlich alle Kurse durch die Teilnehmer evaluiert. Jede einzelne Lehrveranstaltung wird durch die Teilnehmer mittels Evaluierungsbögen bewertet. Es sind hierbei alle den Lernprozess beeinflussenden Aspekte (Ausstattung, Support, Gruppenverhalten, Störgrößen, etc.) von Bedeutung. Die Bögen werden vom Rechenzentrum ausgewertet. Die Dozenten erhalten nach dem endgültigen Abschluss ihres Kurses ein Feedback.

Der regelmäßige Austausch mit den Dozenten dient insbesondere auch der Reflexion von Qualitätsaspekten. Bei den regelmäßigen Dozentenabenden werden Themen wie Einschätzung der Lerngruppen, der Motivation der Studierenden, der organisatorischen Gegebenheiten u. ä. besprochen und gemeinsame Schlussfolgerungen abgeleitet. Durch eine standardisierte Befragung werden Dozenten überdies um Verbesserungsvorschläge gebeten.

Bisher existiert nur ein fachbezogenes Alumni Netzwerk an der Hochschule. Dies soll zukünftig auch gesamthochschulweit aufgebaut werden. Der Kooperationspartner, die MAH, ist mit allen bestehenden Prozessen von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle (DEKRA) nach ISO 9001 zertifiziert. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde ein Mitarbeiter der MAH zum QM-Auditor ausgebildet. Dadurch werden die Aktivitäten in diesem Bereich aktiviert.

## Bewertung:

Die Gutachter können bestätigen, dass die Hochschule Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft. Das System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert und in der Evaluationsordnung der Hochschule dokumentiert. Es berücksichtigt alle für eine qualitätsbezogene Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche. Dazu gehören Evaluationsergebnisse, Untersuchungen des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs. Allerdings stellten die Gutachter fest, dass in dem vorgelegten Evaluationsbogen keine Frage nach der studentischen Arbeitsbelastung enthalten ist. Dies ist aber zwingend geboten, um so ein Feedback der zeitlichen Belastungen der Studierenden und damit letztlich der Studierbarkeit zu erhalten. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, den Evaluationsbogen mit einer Frage nach dem Workload der Studierenden zu erweitern.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Auflage		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Ludwigshafen am Rhein

**Master-Studiengang:** Fundraising- Management und Philanthropie (M.A)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Zielsetzung</b>	X		
<b>2.</b>	<b>Zulassung</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
<b>3.</b>	<b>Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept	X		
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Personal	X		
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X
4.3	Sachausstattung	X		
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	X		
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>			Auflage